Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 4. Montag den 4. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Errichtung eines II. Nachtrags zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 betreffend.

Zu der unter dem 24. Juni 1877 revidirten Sparcassenordnung ist bezüglich der Haftung der Stadtgemeinde für die den Filialstellen übergebenen Sparcassenbücher im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten ein weiterer Nachtrag errichtet worden.

Nachdem dieser Nachtrag auch die Bestätigung des Königl. Ministerii des Innern gefunden hat, bringen wir denselben nachstehend seinem Wortlaute nach zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 19. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Zweiter Nachtrag

zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

Um die Zuverlässigkeit der Filialstellen der Sparcasse der Stadt Leipzig, bei denen nach §. 3 Abs. 2 der Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 Einzahlungen und Kündigungen für die Sparcasse entgegengenommen werden und die gemachten Einlagen schon nach §. 1 der Sparcassenordnung als von der Stadtgemeinde Leipzig garantirt anzusehen sind, auch hinsichtlich der bei denselben zum Zwecke des Eintrags neuer oder der Kündigung früherer Einlagen übergebenen **Sparbücher** außer Zweifel zu stellen, wird hiermit Folgendes bestimmt:

Für alle Verluste oder Schädigungen an solchen Sparbüchern, welche aus Anlaß der Bewirkung von Einzahlungen oder Kündigungen den Filialstellen der Sparcasse der Stadt Leipzig übergeben werden, übernimmt die Stadtgemeinde die Haftung bis zum Ablauf des 21. Tages nach der erfolgten Uebergabe dergestalt, daß erst, wenn das Buch nicht unter Production der Interimsquittung binnen 21 Tagen bei dem Filialinhaber zurückverlangt wird, diese Haftung der Stadtgemeinde sich erledigt. Fällt der 21. Tag nach der erfolgten Uebergabe auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so erstreckt sich die Haftung der Stadtgemeinde bis zum nächsten Werktag.

Der Filialinhaber oder sonstige mit dem Buche befaßte Sparcassenbedienstete bleiben auch über diese Frist hinaus für Verluste und Schädigungen an solchen Büchern haftbar, soweit sie überhaupt den Rechten nach für dergleichen Schaden zu haften haben.

Auch behält die Stadtgemeinde ihrerseits in allen Fällen, wo sie dergleichen Schadenersatz leistet, die ihr an Filialinhaber oder Beamte zustehende Regreßnahme.

Hierüber ist gegenwärtiger

zweiter Nachtrag

zur Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877 durch Rath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig errichtet worden und wird dem Königlichen Ministerium des Innern zu Dresden zur Bestätigung eingereicht werden.

Leipzig, den 4. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. L. S. Oberbürgermeister.
Die Stadtverordneten. Dr. Schill. L. S. Vorsteher.

Das Ministerium des Innern hat den zweiten Nachtrag zu der Sparcassen-Ordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Dresden, den 12. November 1885.

Ministerium des Innern.
L. S. von Nostitz-Wallwitz. Gersdorf.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der städtischen Sparcasse ist für den Monat Januar nächsten Jahres auf die Tageszeit **von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 29. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Prüfungscommission für Bauhandwerker seit dem Inkrafttreten des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 und der Ausführungsverordnung dazu unmittelbar eingereichten Probearbeiten, welche, soweit sie nicht in Folge der die Zurückgabe derselben an die Verfertiger gestattenden Verordnung des Kgl. Ministerii des Innern aus dem October 1871 auf Wunsch schon zurückgegeben worden sind, bei dem hiesigen Rathsarchiv aufbewahrt werden, können bis zum

31. Januar 1886

von den betreffenden Verfertigern oder deren legitimirten Beauftragten, bez. Erben bei Nuntius Köhler auf dem Rathhause abgeholt werden.

Dies bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten, daß die bis zu dem bezeichneten Tage nicht abgeholten Probearbeiten alsdann nach Befinden maculirt werden sollen.

Leipzig, den 28. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir den Plan Nr. $\frac{2448}{3745}$ festgestellt, wonach die **Löhrstraße** von der Keilstraße ab bis zur Promenade fortgesetzt werden soll und eine neue Fluchtlinie an **Löhr's Platz** von der Grenze des Grundstücks Nr. 1 ab bis zur Kreuzung mit der verlängerten Löhrstraße vorgeschrieben wird.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntniß, daß der bezeichnete Plan **vier Wochen** lang zu Jedermanns Einsicht auf unserem Bauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14) ausliegen wird, sowie daß etwaige Widersprüche bei deren Verlust binnen vierwöchentlicher, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an zu berechnenden Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.

Leipzig, den 30. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung,

die An- und Abmeldung der Fremden betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Neujahrsmesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am Mittwoch, den 6. Januar 1886 die Expeditionen der II. Abtheilung des **Meldeamtes**, wie an den Sonntagen, von 9 bis 12 Uhr **Vormittags** dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 31. December 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, S.

Auszug

aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor 3 Uhr Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II. schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die **Abmeldung** der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie länger als **3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim **Meldeamt**, Abth. II., oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Meldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden binnen 24 Stunden** von erfolgter Abreise des Fremden oder einer erfolgten Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom **Meldeamt, Abth. II, ausgestellten Meldescheins**. Nach Ablauf der auf dem Meldescheine bemerkten Giltigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung des Scheines nachzusuchen**.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Holzauction.

Montag, den **18. Januar** 1886, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23a des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten Deutscher Holze

60 Eichen-
15 Buchen-
25 Rüstern-
8 Ahorn-
48 Eschen-
5 Maßholder-
9 Linden-
1 Kirschbaum- und
50 Ellern-
Nutzklötze,

sowie 29 Stück **Schirrhölzer**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage im Deutscher Holze dicht an der Eisenbahn und der großen Eiche.

Leipzig, am 23. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. Januar, 10 Uhr Vormittags sollen in der alten Petrikirche verschiedene Inventargegenstände, Bänke, Stühle, Brennholz rc., öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. Januar 1886.

* Wir verzeichnen nachstehend einige **Kundgebungen der Presse** gelegentlich des **Regierungsjubiläums unseres Kaisers**. Das amtliche „**Dresdner Journal**" schreibt:

Es ist zunächst die schöne Pflicht der preußischen Lande, dem hohen Fürstengreise die Huldigungen, die Herzenswünsche darzubringen, die Seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung in so reichem Maße gebühren. Aber auch allen anderen Deutschen der nicht preußischen Lande regt sich bei diesem Feste gar mächtig das Herz.

Der König Wilhelm, der, 64 Jahre alt (am 2. Januar 1861) die Regierung als König von Preußen antrat und dem es in diesem Alter vergönnt war, noch ein Vierteljahrhundert zu regieren, während einer bewegten, für ihn immer ruhmreicher werdenden Zeit —, König Wilhelm ist in den letzten fünfzehn Jahren dieser Epoche nicht blos seinem eigenen Lande ein Schutz und Schirm gewesen. Mit der höchsten Würde, welche die Welt zu vergeben hat, mit der Würde des deutschen Kaiserthums geschmückt, trug Er in diesen letzten fünfzehn Jahren die Sorgen für das ganze Reich, für uns Alle, und Allen auch ist es ein Bedürfniß, Seiner erhabenen Verdienste, Seines Ruhmes an Seinem Ehrentage zu gedenken. Welcher Deutsche zieht ihm nicht freudig die theilnahmsvolle Stimmung seiner Seele zu?

Wilhelm der Siegreiche, siegreich als Krieger und, was oft schwerer wiegt auf der Waage für das Völkerwohl, siegreich als Friedensbringer, wird unvergessen bleiben für alle Zeit, und Seine Glorie wird sich mehren von Jahrzehnt zu Jahrzehnt im Gedächtnisse der europäischen Welt. Was dem Auge der Mitlebenden, was dem oft von Vorurtheil und Parteileidenschaft getrübten Sinn der Gegenwart nicht vergönnt ist, in voller Unbefangenheit zu würdigen, wird im Lichte der Zukunft nach seinem wahren Werthe, nach seiner Einzigkeit gewürdigt werden. Denn nie zum zweiten Male wiederkehren können die großen, ewig denkwürdigen Tage, in denen es die eigene Kraft und die Gunst der Verhältnisse einem einzelnen Herrscher vergönnte, mit einem Schlage die geistigen und physischen Lebensstrahlen seines Volkes im Brennspiegel weiser Staatskunst zu sammeln und der Schöpfer seines nationalen Glanzes, der Gründer seiner so lange zurückgehaltenen Einheit und Stärke zu werden. Das große, immer wiederkehrende Wahrwort: „Da die Zeit erfüllet war" ist gewißlich auch hier am Platze; wer aber solchen Segen der erfüllten Zeit zu ernten und zu sammeln vermochte, der mußte nicht nur ein Auserwählter der Vorsehung, er mußte auch begnadet sein mit seltener Herrscherweisheit, mit warmer Pietät vor dem Genius, um nicht nur demüthige und treue, sondern mächtige, selbstdenkende und handelnde Stützen des Thrones, ja thatenkühne Träger des patriotischen Gedankens gern an seiner Seite zu sehen, um muthig mit ihnen vorwärts zu schreiten und somit als Monarch dem Geiste ihrer Ideen den Körper der Handlung zu verleihen.

Es ist ein segensreiches Glück, das nicht jedem Jahrhundert lacht, wenn für große staatliche Reformen Männer von hohen Gaben wirklich vorhanden sind; doch seltener ist die Herrscherweisheit und der begeisterte Wille, diese Tüchtigsten aufzusuchen, und sind sie gefunden, ihnen jene Freiheit des Handelns zu gewähren, die Raum und Ruhe hat, feste Fundamente, um auf ihnen den kühnen, echt nationalen Bau zu errichten.

Er steht nun geraume Zeit schon fertig da, Alldeutschland dieser feste Bau begründet nach des genialen Werkmeisters, des großen Kanzlers Plan, gefördert von den starken Freundeshänden edler mächtiger Fürsten, gebunden von dem ehernen Bande der Einheit, geschirmt und gehegt von allen Treuen in den weiten deutschen Landen.

Wohl hat dieser Bau noch vielen Stürmen zu trotzen, doch er darf seine Kraft messen an der Brandung der Zeit, wie hoch sie in Zukunft auch gehen werde. Und blicken so die Freunde des großen Vaterlandes mit Vertrauen vorwärts, so beseelt Alle zugleich auch der eine Wunsch, daß der Schöpfer dieses schönen stolzen Ganzen sich noch lange Zeit seines Werkes erfreuen möge: Gott segne und erhalte Kaiser Wilhelm, den hohen Jubelgreis, den glücklichsten und geliebtesten der deutschen Kaiser!

Das amtliche (preußische) „Militair-Wochenblatt" bringt folgenden Artikel:

„Welch' eine Wendung durch Gottes Führung!" Dieses einfache, bescheidene, fromme Wort unseres Allergnädigsten Kriegsherrn, welches Allerhöchstderselbe von Sedan aus Seiner Hohen Gemahlin telegraphirte, bezeichnet treffend den vollen Inhalt der fünfundzwanzig Jahre, deren Abschluß auf Wunsch seines jubilirenden Königs nicht jubelnd, sondern in Andacht um die Altäre geschaart das Preußenvolk feiert. Welch' eine Wendung! Der Traum ward Wirklichkeit; Blut und Eisen einigte die zersplitterten deutschen Stämme; der geographische Begriff wurde ein mächtiger Staatenbund. Durch Gottes Führung! Fast ein Wunder, dessen Werkzeug das preußische Heer gewesen, hat vor dem erstaunten Europa sich vollbracht. Und angesichts der blutigen Morgenröthe dieses Jahrhunderts, welche einen unersättlichen Kriegsfürsten gebar, beleuchtet die Abendröthe desselben den Heldengreis, der nach einer Siegeslaufbahn ohne Gleichen nicht weiterstürmen, aber auch nicht auf Seinen Lorbeeren ruhen, sondern ein Mehrer des Reiches sein wollte an allen Gütern, welche der friedliche Wettstreit der Völker hervorzubringen vermag.

Am 18. Januar 1861 wurden zu Füßen des Denkmals Friedrich's des Großen die Banner der Truppentheile, durch welche in weiser Voraussicht der Prinz-Regent Seines königlichen Bruders bewährtes Heer fast verdoppelte, zum ersten Male entfaltet, damit der erflehte Segen Gottes an die flatternden Tücher sich heft'e. Diese Fahnenweihe war die erste Handlung von weltgeschichtlicher Bedeutung König Wilhelm's, der in der kurzen Spanne eines Jahrzehnts Thaten gezeigt sind, deren Ruhm die Nachwelt in treuer Erinnerung bewahren wird. Des deutschen Kaisers Schwert in der Scheide, dessen Schneidigkeit der pflichttreue Feldherr alljährlich prüft, ist aber seit fünfzehn Jahren die Bürgschaft des europäischen Friedens geblieben.

Die Hand des Lenkers der menschlichen Geschicke hat den äußerlich und innerlich Gerüsteten rüstig erhalten, hat Ihn, wie auf den Feldern der Ehre, so an allen Orten geschirmt! „Welch eine Wendung durch Gottes Führung!" Derjenige, welcher dem Inhalt dieses Vierteljahrhundert Sein Gepräge gegeben, hat auch den Ausdruck gefunden, ihn unvergeßlich den späteren Geschlechtern zu überliefern.

Der deutschen Geschicke Wendung
Ist König Wilhelm's Sendung!

* Aus London übermittelt ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" eine Meldung, welche der „Standard" aus Berlin empfangen hat. Danach sollen Unterhandlungen wegen einer Begegnung der drei Kaiser angeknüpft sein, die bei Gelegenheit der diesjährigen Sommermanöver der österreichischen Armee in Galizien stattfinden solle. Die Sache scheint uns stark verfrüht.

* In wenigen Tagen beginnt in Berlin das parlamentarische Leben wieder und zwar wird es sich alsbald in überreicher Fülle entfalten, da neben dem Reichstag der preußische Landtag seine Thätigkeit beginnen wird. Dieser zweite und größere Theil der parlamentarischen Arbeit wird ohne Zweifel unter heftigen Kämpfen verlaufen. Man braucht nur an das Branntweinmonopol, das Socialistengesetz, die Vorlagen colonialpolitischen Inhalts zu erinnern, auch wenn die Erneuerung des Militairseptennats einstweilen noch zurückgestellt wird. Das Socialistengesetz hat zweifelhafte, das Branntweinmonopol schlechte Aussichten im Reichstag. Die Regierungspresse hat mit Bestimmtheit erklärt, die Auflösung des Reichstags sei auch für den Fall großer parlamentarischer Niederlagen nicht in Aussicht genommen, und wir haben keine Ursache, an der Wahrheit dieser Verkündigung zu zweifeln, zumal die radicale Opposition Neuwahlen unter dem Zeichen des Branntweinmonopols offenbar herbeisehnt. Indessen, wenn auch die Regierung parlamentarische Niederlagen ebenso leicht nimmt, wie sie es in früheren Fällen gethan, der Stoff zu schweren Conflicten und heftigen Kämpfen liegt auf alle Fälle vor und muß in den nächsten Wochen zur Entladung kommen. Weit ruhiger und friedfertiger werden ohne Zweifel die bevorstehenden preußischen Landtagsverhandlungen verlaufen. Das Culturkampfsgezänk des Centrums findet nachgerade nirgends mehr Wiederhall, man wird es ohne sonderliche Erregung über sich ergehen lassen. Gesetzgeberische Arbeiten ersten Ranges scheinen auf keinem Gebiete bevorzustehen, auch in der Steuerreform wird eine Ruhepause eintreten, bis der Erfolg der entsprechenden Versuche im Reich sich beurtheilen läßt. Die Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses ist für die Regierung so überaus günstig, wie sie niemals da war und schwerlich je wiederkehren wird. Das Alles verbürgt einen friedlichen und glatten Verlauf der Landtagssession. Es wird sich wieder zeigen, in wie hohem Maße der Schwerpunct des politischen Lebens in das Reich verlegt worden ist.

* Mit Recht wird die Klage laut, daß die zuverlässigen und beglaubigten Mittheilungen über den wenigstens in seinen Grundzügen doch feststehenden Entwurf des Branntweinmonopols noch immer so dürftig fließen und über die allerwichtigsten Einzelheiten noch Unklarheit herrscht. Auf spärlichen Mittheilungen einer officiösen Correspondenz beruht noch immer die ganze Kenntniß eines Planes, der nun seit Wochen die weitesten Kreise des Volkes in Bewegung setzt. Die Folge der Schweigsamkeit der Regierung — führt die „Nationalliberale Correspondenz" aus — ist die, daß alle möglichen schlecht verbürgten, willkürlich combinirten oder auch ganz erfundene Nachrichten ausgestreut werden, und zwar naturgemäß nicht von den Freunden, sondern von den Gegnern des Projectes. Jetzt eben werden wieder sehr detaillirte Angaben eines Fachblattes über den Entwurf für gänzlich unrichtig erklärt. Die öffentliche Meinung wird durch diese Betriebsamkeit der Gegner des Monopols zum Voraus zu Ungunsten des Projectes eingenommen; Denjenigen, die sachlich und ruhig den Gegenstand erörtern wollen oder dem Plane günstig gesinnt sind, wird ihre Aufgabe erschwert, wenn sie auf zahlreiche dreiste Behauptungen der Gegner nur immer erwidern können: Wir wissen darüber noch nichts. Der Wunsch, daß man jetzt endlich einmal erschöpfende und genaue Nachrichten über den Entwurf empfange, ist gewiß gerechtfertigt, und es liegt im offenbaren Interesse der Regierung, denselben entgegen zu kommen. In der trüben Fluth tendenziöser Behauptungen und Combinationen, die sich jetzt um das Project gelagert hat, gedeiht nur die Sache der Gegner.

* Aus der im letzten Armee-Verordnungsblatt enthaltenen Bekanntmachung, betreffend die im I. Quartal d. J. zu gewährenden Garnison-Verpflegungs-Zuschüsse, läßt sich entnehmen, daß in nicht weniger als 128 Garnisonorten des preußischen und sächsischen Heeres der Zuschuß in Folge des allgemeinen Sinkens der Lebensmittelpreise herabgesetzt werden konnte. Wem fallen dabei nicht die fortschrittlichen Agitationsphrasen ein, welche an die Getreidezölle und dergl. geknüpft wurden.

* * *

* Während bis zum Krimkriege dem Turn- und Fechtunterricht in der russischen Armee gar keine Beachtung geschenkt und er dann in übertriebener Weise in den Vordergrund gezogen wurde, wird augenblicklich dort sein Werth für die körperliche wie moralische Ausbildung des Mannes wiederum nicht genügend gewürdigt. Hieraus hat Großfürst Wladimir, der Commandirende der Truppen des St. Petersburger Militairbezirks, Veranlassung zu einer Maßregel genommen, von welcher er eine Hebung dieses nicht unwichtigen Dienstzweiges erhofft. Ausgehend nämlich von dem sehr richtigen Grundgedanken, daß nur ein systematisch betriebener Turnunterricht zu guten Resultaten führen könne, hierzu es aber in erster Linie geübter und erfahrener Lehrkräfte bedürfe, hat der Großfürst die versuchsweise Errichtung eines besonderen Turn- und Fechtcadres in St. Petersburg befohlen, als dessen Hauptaufgabe er die Heranbildung von Lehrern und die möglichst gleichmäßige und richtige Anwendung der bestehenden Turn- und Fechtvorschriften bei den Truppen bezeichnet. Dieser Cadre ist am 1. (13.) November 1885 in der Stärke von 18 Officieren und 4 Aerzten zusammengetreten und wird seine Uebungen bis zum 1. (13.) April 1886 ausdehnen, für die man ein besonderes Interesse auch dadurch zu gewinnen bemüht gewesen ist, daß die Commandirung zu dem Cadre nur auf Grund freiwilliger Meldung erfolgte; übrigens sind die Officiere während des Commandos von jedem anderen Dienste befreit. Den sowohl praktisch wie theoretisch zu ertheilenden Unterricht leiten je 1 Lehrer für das Turnen und das Fechten und 1 Arzt auf Grund der für die Armee maßgebenden bezüglichen Bestimmungen unter Verantwortung eines Stabsofficiers und unter Oberaufsicht eines Divisionscommandeurs.

* Aus Kosheh am Nil meldet General Stephenson vom 31. December: „Die Cavallerie und beritten gemachte Infanterie sind heute früh nach Koyek nilaufwärts abgegangen und werden morgen nach Said Effendi gehen. Die übrigen Truppen rücken nach Koyek vor. General Stephenson schätzt die Stärke des Feindes in dem Gefecht am 30. December auf 6000 Mann und fügt hinzu, der Feind sei vollständig überrascht worden, da sich die englischen Truppen vor seinen Positionen befanden, ehe der Feind ihre Anwesenheit bemerkte." — Ueber das Treffen vom 30. — dasselbe wird nach dem Orte Giniß auf dem rechten Nilufer etwas oberhalb des auf dem linken Ufer gelegenen Kosheh benannt; die Engländer hielten vor demselben beide Nilufer in der Höhe von Kosheh in befestigten Stellungen besetzt — bringt nur die „Times" einen Originalbericht. Derselbe lautet: „Die Truppen rückten heute früh um 5 Uhr aus dem Lager aus. Die erste Brigade unter General Butler machte einen dreimeiligen Wüstenmarsch in südöstlicher Richtung. Die zweite Brigade bewegte sich en échelon mit der ersten etwa eine Meile vom Flusse. Ein Theil der zweiten Brigade unter Oberst Huyshe, darunter die Cameron-Hochländer und die schwarzen Truppen, rückten aus dem Fort Kosheh längs des Flußufers vor. Bei Annäherung an den Bergrücken oberhalb der befestigten Häuser, die vom Feinde besetzt waren und innerhalb 2000 Meter von Fort Kosheh liegen, schwenkte die 2. Brigade zur Rechten ab. Um 6½ Uhr eröffnete Major Whateley's Batterie ihr Feuer und der Feind antwortete mit Gewehrsalven. Dann begann das Yorkshire-Regiment zu feuern. Inzwischen stießen die Cameron-Hochländer und das egyptische Bataillon in Angriffs-Colonnen längs des Flußufers von Kosheh vor. Als sie sich in Angriffs-Distanz befanden, stellte Oberst Whateley's Batterie das Feuer ein, und die Hochländer mit den Egyptern stürmten die Häuser mit dem Bajonnet, wobei 50 Feinde getödtet wurden, da sie die mit Schießscharten versehenen Lehmhütten hartnäckig vertheidigten. Inzwischen hatte General Butler mit der 1. Brigade ungefähr 3 Meilen jenseits der 2. Brigade eine Schwenkung zur Rechten gemacht und fand den Feind in Stärken auf den Anhöhen oberhalb Giniß. Die Infanterie rückte unter einem heftigen Feuer und in Linie vor und nahm eine Anhöhe nach der anderen mit Sturm. Der Feind vertheidigte sich mit großer Entschlossenheit und Tapferkeit und näherte sich der Infanterie bis auf 10 Meter. General Butler hatte seine Cavallerie entsandt, um den Arabern den Rückzug in südlicher Richtung abzuschneiden. Die beiden Brigaden stießen allmälig bei dem Dorfe Giniß zusammen, wo die Rebellen ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten. Bald war der Feind vollständig zersprengt und ergriff nach Süden zu die Flucht, wobei er sein ganzes Lager im Stiche ließ. General Butler erbeutete 2 Kanonen, 20 Fahnen und das ganze arabische Lager, und die Cameron-Hochländer und Egypter 1 Geschütz und 2 Standarten. Die englische und die egyptische Artillerie leisteten ausgezeichnete Dienste und die Egypter hielten sich sehr gut. Der Feind floh in der größten Unordnung, wobei er sich seiner Munition und seines Gepäcks entledigte. Heute hält die Streitkraft Atab besetzt, welches etwa 3 Meilen südlich von Giniß gelegen ist. Die feindlichen Araber am westlichen Ufer retirirten gleichfalls in südlicher Richtung."

* Von ihrem Correspondenten in Brüssel erhält die „National-Zeitung" nachstehende beachtenswerthe Mitthei-

SLUB
Wir führen Wissen.